

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 27. Januar 2004, Alfred Bächtold, Schleithelm, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Rolf Hauser.

Regierung kritisch gegenüber Änderungen der Asylverordnungen

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Flüchtlinge kritisch zu Revisionen von Bundesverordnungen im Asylbereich. Anlass für die Änderungsvorschläge ist das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes. Nach diesem Programm sollen die Kantone vom Bund für Personen, deren Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid rechtskräftig ist, keine Abgeltung für die Sozialhilfe mehr erhalten. Die Regierung bedauert, dass dadurch eine Kostenverschiebung zulasten der Kantone stattfindet.

Die betroffenen Personen haben die Schweiz von sich aus und unverzüglich zu verlassen. Kommen sie ihrer Ausreisepflicht nicht nach, gelten sie als Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Um die Kostenverlagerung auf die Kantone abzufedern, bezahlt der Bund neu bei jedem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid eine einmalige Pauschale für allfällig entstehende Kosten für die Nothilfe. Weiter zahlt der Bund den Kantonen neu eine Vollzugsentschädigung für jede erfolgte Rückführung dieser Personen.

Der Regierungsrat stellt im Sinne einer "Schadensbegrenzung" verschiedene Anträge. Er fordert klare Vorschriften für die Empfangsstellen zur Identitätsabklärung, eine Präzisierung der Zuständigkeiten für den Vollzug der Wegweisung sowie eine finanzielle Risikoverteilung bei Personen, die trotz Nichteintretensentscheid die Schweiz nicht verlassen.

Regierung für mehr Transparenz bei VR-Entschädigungen

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundes für mehr Transparenz bei Vergütungen und Beteiligungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Unternehmen zu. Damit wird den berechtigten Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre Rechnung getragen. Sie sollen Klarheit haben über die bezogenen Entschädigungen, um ihre Kontrollrechte besser ausüben zu können. Zudem wird die Interessenlage, die sich aus den Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft ergibt, offengelegt.

Nach der vom Bund vorgesehenen Lösung besteht die Pflicht zur Offenlegung für Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind. Dieser Pflicht unterstellt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Offenzulegen sind Vergütungen sowie die Beteiligungen, welche diese Personen an der Gesellschaft haben. Diese neuen Grundsätze setzen

sich auch international immer mehr durch. Sie sind ein Teilaspekt der sog. Corporate Governance.

Regierung für Schutzalter 18 im Arbeitsrecht

Der Regierungsrat spricht sich für die Gleichsetzung des Schutzalters im Arbeitsrecht mit dem Mündigkeitsalter aus. Er unterstützt deshalb die vom Bund vorgeschlagene Herabsetzung des Schutzalters im Arbeitsrecht auf 18 Jahre. Damit wird Klarheit bezüglich der arbeitsgesetzlichen Bedingungen für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmende geschaffen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft festhält. Die Konzentration der Schutzmassnahmen auf die jüngeren Arbeitenden erlaubt es, gezieltere Massnahmen vorzunehmen, die auf die spezielle Situation dieser Altersgruppe abgestimmt sind. Der Regierungsrat empfiehlt den Bundesbehörden gleichzeitig, Aufklärungsaktionen in den Bereichen Gesundheitsschutz und Unfallversicherung anzubieten.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2004

Der Regierungsrat erteilt dem Formel Rennsport Club der Schweiz die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 28./29. August 2004. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 28. November 2003 zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Schaffhausen, 27. Januar 2004
bis und mit Nr. 4/2004
4/2004

Staatskanzlei Schaffhausen